Kinderschutzkonzept

Familienzentrum Montessori- Kinderhaus

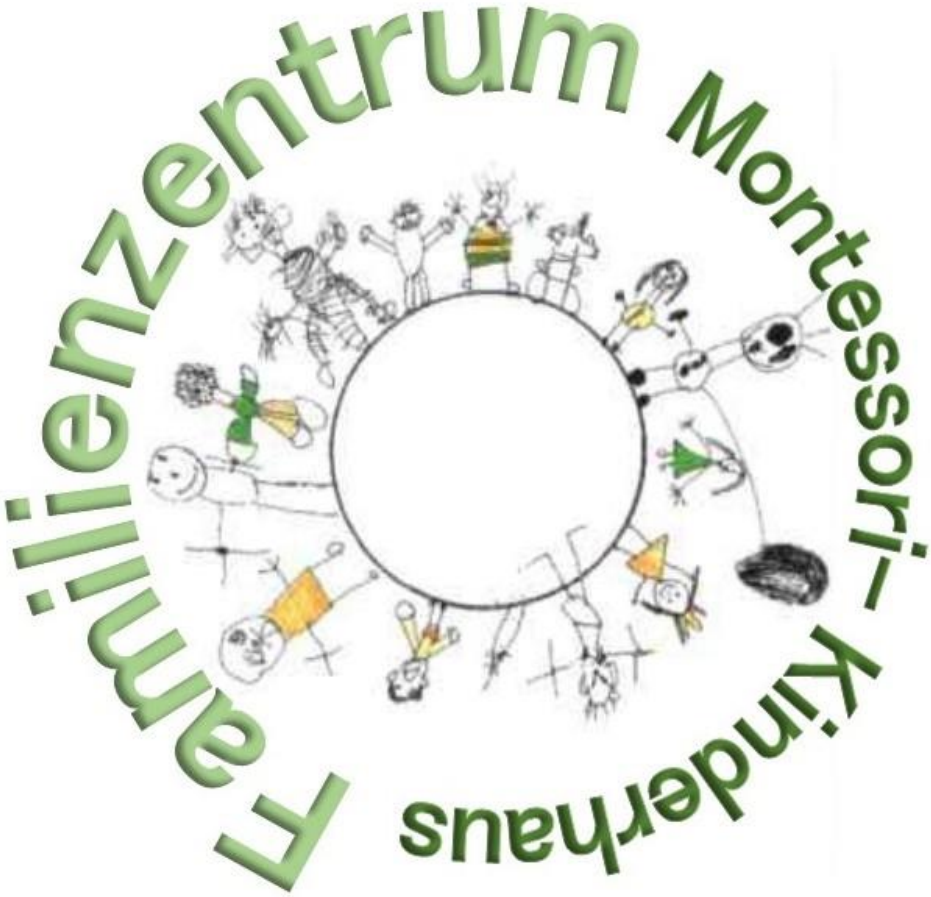

Träger: Stadt Straelen

Stand: Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort	1
2. Vorbeugende Aspekte	
2.1 Kinderrechte und deren gesetzliche Grundlagen	
2.2 Partizipation von Kindern	
3. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe	3
3.1 Professionelle Beziehungsgestaltung	
3.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	4
3.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	
3.4 Ruhezeit / Schlafsituationen	5
3.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen	
4. Körperliche Bildung / Sexualerziehung von Kindern	6
4.1 Bedeutung im pädagogischen Alltag	
4.2 die pädagogische Haltung	7
4.3 Qualitätsmanagement	
5. Räumlichkeiten	
6. Zusammenarbeit mit Eltern	10
7. Zwischenmenschliche Beziehungen/ gelebte Grundhaltungen	
8. Intervenierende Maßnahmen in Krisensituationen	12
8.1 Basisinformationen zur Begriffsdefinition	
8.2 Kindeswohlgefährdung	
8.3 Grenzverletzung durch Erwachsene	
8.4 Übergriffe (strafrechtlich relevant)	13
8.5 Übergriffe von Kindern untereinander	
9. Differenzierung zwischen § 8a und § 47 SGB VIII	15
10. Kommunikationsleitfaden	16
10.1 bei Übergriffen in der Kindertagesstätte allgemein	
10.2 Kommunikationsleitfaden bei Übergriffen unter Kindern	
10.3 Kommunikationsleitfaden bei Übergriffen durch Mitarbeitende	
10.4 Kommunikationsleitfaden im Umgang mit Eltern	
10.5 Zusammenarbeit mit Eltern des betroffenen Kindes	
10.6 Zusammenarbeit mit einer „Insoweit Erfahrenen Fachkraft“ (IEF) / externen Fachberatungen / MitarbeiterInnen / Träger	
10.7 Zusammenarbeit mit Eltern des übergriffigen Kindes und der o.g. beteiligten Personen	
10.8 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, den Eltern unbeteiligter Kinder	
11. Präventionsangebote für Eltern	21
12. Externe Beratung, Kontaktstellen, Ansprechpartner und Informationsstellen	

1. Vorwort

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept reagieren wir präventiv auf die bundesweit gehäuft auftretenden Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung.
Es ist uns ein Anliegen, dieses schwierige Thema aus der Tabuzone herauszuholen und klar Position zu beziehen. Dabei geht es zum einen um vorbeugende Aspekte und zum andern auch um intervenierende Maßnahmen, die im Folgenden klar definiert werden, um allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit zu bieten.

In diesem Zusammenhang unterscheiden wir zwischen verschiedenen Formen von Vernachlässigung und Missbrauch:

Psychische, emotionale und seelische Misshandlung z.B. durch abwertende, ausgrenzende, bedrohliche, beschämende oder einschüchternde Verhaltensweisen.

Körperliche Misshandlung oder Vernachlässigung z.B. durch Schütteln, Stoßen, Zerren der Kinder, Verletzung der Aufsichtspflicht oder Zwangsmaßnahmen z.B. bei den Mahlzeiten.

Von **unbeabsichtigten Grenzverletzungen**, über sexuelle Übergriffe in Form von (wiederholten) Grenzüberschreitungen, bis hin zu strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt.

Die betroffenen Kinder, geben uns meist keine eindeutigen Hinweise, wohl aber Signale. Deshalb ist es unser Auftrag, diese Anzeichen sensibel wahrzunehmen und behutsam darauf zu reagieren.
Dies gelingt am besten in einer achtsamen, grenzwahrenden Organisationsstruktur, die Kinderschutz und das Ausloten von Nähe und Distanz als stetigen Reflexionsprozess begreift.

2. Vorbeugende Aspekte

2.1 Kinderrechte und deren gesetzliche Grundlagen

Im KJHG ist im achten Sozialgesetzbuch Kinder und Jugendhilfe, SGB VIII, der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland klar und umfassend geregelt. Kinder stellen eine Gruppe dar, die aufgrund ihres erhöhten Schutzbedarfes der Anerkennung besonderer Rechte bedürfen. Dies beginnt mit der Prävention. Prävention ist eine grundlegende Erziehungshaltung mit einem dauerhaften Auftrag. Das setzt voraus, diese Haltung im KiTa-Alltag zu leben, damit Prävention kontinuierlich wirken kann. Wirksamer präventiver Kinderschutz in der KiTa beinhaltet Schutz, Förderung und Beteiligung aller Kinder.

Hierzu gehören, neben Achtsamkeit und Respekt, u.a.:

- Förderung des kindlichen Selbstbewusstseins durch altersgerechte Informationsvermittlung der eigenen Rechte (denn nur, wer diese kennt, kann für sich selbst einstehen).
- altersentsprechende Beteiligung der Kinder an wichtigen Prozessen innerhalb der KiTa (d.h. Partizipation auf verschiedenen Ebenen).

- angemessene Unterstützung bei der körperlich/sexuellen Bildung.
- Möglichkeiten für Kinder, ihre Wünsche und Meinungen zu äußern und „gehört zu werden“.

2.2 Partizipation von Kindern

Die Basis des Kinderschutzkonzeptes ist die Partizipation (= Teilhabe) von Kindern. Unser Ziel sind „starke und selbstbewusste“ Kinder, die ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern und sich selbst abgrenzen können.

Dies erreichen wir durch Raum für Mitbestimmungsprozesse wie:

- Mitbestimmung der Gruppenausstattung z.B. von Spielmaterial
- Frei wählbare Spielbereiche
- Frei wählbare Spielpartner
- Teiloffene Grundstruktur mit Möglichkeit des Gruppenwechsels
- Freie Zeiteinteilung des Frühstücks
- kein Zwang beim Mittagessen
    - kein Kind wird zum Essen gezwungen
    - die Kinder entscheiden frei wann sie satt sind
    - Kein Kind wird zum Probieren gezwungen
    - der Nachtisch wird aufgrund von „nicht aufgegessen“ nicht verweigert
    - die Kinder entscheiden gestaffelt nach Alter und Entwicklungsstand selbstständig über ihre Portionsgrößen (im gesunden Maß und durch Begleitung des pädagogischen Personals)

- kein Zwang in Bezug auf Hygieneerziehung; siehe Punkt 3.3

Das pädagogische Personal ermöglicht dies durch:

- Methodenvielfalt
- Bedürfnisorientiertes Agieren, abhängig von Alter, Entwicklungsstand und persönlichen Fähigkeiten des Kindes
- Hilfe beim Hineinwachsen in demokratische Werte und Strukturen, in denen die Kinder Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen, aber auch Verantwortung für die Gruppe übernehmen, durch Mithilfe in Alltagssituationen
- Freiwillige Machtabgabe; z.B. Kinder übernehmen die Führung in Morgenkreisen, das Mittagessen wird eigenständig organisiert
- Kultur der Fehlerfreundlichkeit
- Äußerungen / Meinungen von Kindern ernst nehmen
- Äußerungen / Meinungen von Kindern stehen lassen können, und nicht die Kinder von der eigenen Meinung überzeugen wollen
- verlässliche Absprachen im Team, inklusive Selbst- und Teamreflexion
    - 1x wöchentlich im Kleinteam (5 Personen)
    - 1x im Monat im pädagogischen Gesamtteam
- Im Alltag erreichen wir dies innerhalb der verschiedenen Altersgruppen zum Beispiel durch:
- Morgenkreise
- Philosophieren
- Teilnahme an Abstimmungsprozessen
- Meinungsäußerung bei Diskussionen

3. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

* Abweichungen von der Schutzvereinbarung sind mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

3.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.
- das persönliche Beschenken einzelner Kinder ist eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung –thematisiert.
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung, das Gruppenteam und die Eltern über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatzbesuche …) mit Kindern außerhalb der Kita.

3.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

Körperlich angemessenes Verhalten zwischen Kindern und dem pädagogischen Personal sind (auf Basis der Freiwilligkeit bzw. auf Wunsch des Kindes)

- auf dem Schoß sitzen
- Umarmungen
- Die Hand auf die Schulter oder den Arm legen
- Das Anlehnen vom Kind an den Erzieher

3.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wusch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Kindergartenteam steht zum Wickeln zur Verfügung.
- Ältere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw. -praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber …“).

- Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot.
- Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbständig mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad …) statt. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

3.4 Ruhezeit / Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.
- Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
- Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.
- Der Schlafraum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.
- Kinder, die übermüdet sind, haben jederzeit die Möglichkeit eines Vormittags/Mittagsschlaf zu halten
- Kinder, die schlafen, werden nach Möglichkeit nicht geweckt. Das Bedürfnis nach Ruhe und Schlaf sollte möglichst lange gewährleistet sein.
-

3.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen …) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Konsequenzen erfolgen zeitnah und nicht im Nachhinein.
- Konsequenzen, die durch die Eltern ausgesprochen werden, müssen von der Einrichtung nicht getragen werden.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.

- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen
- Kinder, die starken Trennungsschmerz empfinden und sich nach mehr als einer Stunde nicht beruhigen lassen, müssen abgeholt werden und dürfen die Kita erst am Folgetag wieder besuchen.
- Kinder, die sich oder dritte in Konfliktsituationen gefährden, sich nicht beruhigen lassen oder am Tag mehrfach in gleichwertige Situationen geraten, müssen abgeholt werden und dürfen die Kita erst am Folgetag wieder besuchen.

4. Körperliche Bildung / Sexualerziehung von Kindern

Sexualerziehung in Kitas versteht sich in erster Linie als lebensbegleitende Sozialerziehung. Nicht erst durch die Pubertät, sondern bereits mit bzw. vor ihrer Geburt werden Kinder zu sexuellen Wesen. Dabei gilt es, klar zu unterscheiden zwischen der kindlichen Sexualität und der von Erwachsenen.
Kindliche Sexualität ist unbefangen, spielerisch, spontan und bezieht dabei alle Sinne mit ein. Kinder pflegen in der Regel einen natürlichen Umgang mit Sexualität, in dem sie ihren Körper (und ggf. auch den eines anderen Kindes) neugierig erkunden. Darauf haben sie ein Recht, benötigen jedoch auch klare und verlässliche Regeln zu ihrer Sicherheit und Orientierung. Wichtige Erfahrungen von Nähe und Distanz spielen eine ebenso große Rolle wie das Recht, eigene Grenzen zu setzen bzw. die Pflicht der anderen, diese auch zu respektieren. Das Erleben persönlicher Grenzsetzungen in der KiTa ist zugleich ein wirksamer Schutz vor generellen Missbrauchserfahrungen.

Im Alltag werden bei aufkommendem Interesse der Kinder unter anderem folgende Materialien verwendet:

- Bilderbücher zum Thema Körper
- Bilderbücher zum Thema Gefühle
- Kinder-Sachbücher zum Thema kindliche Sexualität

4.1 Bedeutung im pädagogischen Alltag

- Die Kinder dürfen neugierig sein und Fragen stellen, die ehrlich, kindgerecht und authentisch beantwortet werden.
- Bereitstellung von kindgerechter Literatur.
- Geschlechtsorgane werden beim Namen genannt.
- Die Grenzen der Kinder werden respektiert und bestmöglich berücksichtigt (z.B. bei der Wahl der Bezugsperson für Toilettengang, Windel- oder Kleidungswechsel).
- Einhaltung von klar definierten Regeln z.B. bei sog. Doktorspielen: Altersunterschied der beteiligten Kinder maximal zwei Jahre, keine Gegenstände einführen, ein NEIN wird sofort akzeptiert.
- Die Eltern werden mit einbezogen unter besonderer Berücksichtigung von ggf. bestehenden kulturellen Aspekten.

4.2 die pädagogische Haltung

Wir Mitarbeiter*innen legen einen großen Wert auf eine offene und ehrliche Kommunikation untereinander. Wir reflektieren unser Handeln und Verhalten in Teamsitzungen, Supervisionen und Mitarbeitergesprächen. Kollegiale Beratung ist ein wichtiges Instrument unserer pädagogischen Arbeit. Eine fehlerfreundliche und selbstkritische Haltung trägt zu unserer Qualitätssicherung in der Arbeit mit Kindern bei. Ein offener Dialog mit Fachberatung, Vorstand, Kollegen, Leitung und Elternrat verstehen wir als Hilfestellung, um uns selbst kritisch und wertschätzend zu betrachten. Wir sind Menschen und Pädagogen und nicht frei von Fehlern.

- Wir Teammitglieder*innen gehen achtsam und respektvoll miteinander um. Wir fördern einen offenen und (selbst)kritischen Dialog.
- Wir überprüfen unsere Standfestigkeit in Bezug auf unsere gelebte Haltung unseres Schutzkonzeptes bei Mitarbeitergesprächen, Teamgesprächen, Eltern-Kind-Gesprächen und der kollegialen Beratung.
- Wir unterstützen uns gegenseitig dabei, Beratungsangebote und Fort- und Weiterbildungen wahrzunehmen.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten bei einer Kindeswohlgefährdung nehmen wir Kontakt zur entsprechenden Beratungsstelle, dem Träger, dem Jugendamt und dem Landesjugendamt auf.
- Jeden Rettungswageneinsatz melden wir dem Landesjugendamt.

4.3 Qualitätsmanagement

Alle bei uns tätigen Personen müssen ein erweitertes Führungszeugnis Vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis wird in der Personalakte aufbewahrt. Die Regeln des gesetzlichen Datenschutzes werden beachtet. Das pädagogische Personal ist im vollen Umfang mit dem Schutzkonzept vertraut. Eine zusätzliche Schulung wird regelmäßig (alle 2 Jahre) mit dem gesamten Team abgehalten. In Teamsitzungen sowie in Personalgesprächen werden Fälle besprochen und Beobachtungen der Teammitglieder reflektiert und dokumentiert.

5. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Einrichtung sind in Zonen der Intimität gegliedert.

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.

- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf die Toiletten der anderen Gruppen aus.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Nebenräume/zweite Ebene

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelecken.
- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände, Turnhalle

- Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein (mind. Unterwäsche)
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege …), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.
- Die Turnhalle wird in Absprache mit den Teammitgliedern zeitweilig von älteren verlässlichen Kindern genutzt. Die zuständigen Bezugspersonen haben die Aktivitäten der Kinder im Blick. In Spielsituationen bleiben die Türen in der Regel geöffnet.
- Bereiche, in denen die Kinder unbeobachtet spielen dürfen, von außen aber einsehbar sind, werden vom Personal besonders wahrgenommen und regelmäßig eingesehen: Turnhalle, Außengelände, Flur

Öffentliche Räume

- Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum, beispielsweise auf Spielplätzen oder in Parks, sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

<u>In der gesamten Einrichtung gilt:</u>

- Die Hausregeln für Eltern, Gäste und Personen, die Dienstleistungen erbringen, liegen im Eingangsbereich aus.
- Die Eltern wissen über die Funktionalität in den Bereichen Bescheid.
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen abgewichen.
- Kinder werden in die abschließbaren Personaltoiletten und die Besuchertoilette nicht mitgenommen.
- Kinder haben nur in genehmigten Ausnahmefällen Zutritt zum Personalraum (z.B. bei begleiteten Bildungsangeboten oder im Rahmen der Frühförderung).
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.
- Auch Eltern waren die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen Grenzen.
- Das Personal ist angemessen gekleidet. Zu vermeiden ist Kleidung, welche intime Körperstellen nicht ausreichend bedecken.

Nutzung der Räume in 1:1 Situationen (z.B. Therapieeinheiten)

- Das pädagogische Personal ist stets informiert, wenn ein Kind in 1:1 Betreuung wechselt.
- Das pädagogische Personal ist über den genauen zeitlichen Ablauf informiert
- Die Räumlichkeiten sind jederzeit zugänglich oder einsehbar

6. Zusammenarbeit mit Eltern

Auch bei der Kooperation mit Eltern wird Wert auf die Unterscheidung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität gelegt. Die Differenzierung lässt sich wie folgt darstellen:

Kindliche Sexualität	Erwachsene Sexualität
➢ lustvolles Erleben mit allen Sinnen	➢ meist auf den Genitalbereich ausgerichtet, sinnliche Aspekte werden weniger
➢ Schaffen von positiven Gefühlen beim Kuscheln, Schmusen, Kraulen	➢ lustvoll, erotisch, meist mit sexuellen Phantasien und Vorstellungen
➢ Erkunden und Ausprobieren mit unterschiedlichen Spielpartnern (Doktorspiele, Rollenspiele, etc.)	➢ meist beziehungsorientiert, traditionell auf langfristige SexualpartnerInnen bezogen
➢ unbefangen	➢ oft schambesetzt, manchmal leistungsorientiert, aber auch tabuisiert
➢ spontan, neugierig, spielerisch, im Moment lebend	➢ zielgerichtet
➢ unabhängig von gesellschaftlichen Sexualnormen und Schamgrenzen	➢ an moralischen Regeln und gesellschaftlichen Normen orientiert
➢ Wunsch nach Nähe, Geborgenheit und Vertrauen stehen im Vordergrund	➢ auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet
➢ Imitieren von Erwachsenen-Sexualität aus Neugierde (nicht aus Lustgewinn)	

Quelle: vgl. Renate Semper; Institut für Sexualpädagogik / ISP)

Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit der Kindergarten zu erläutern. Die Eltern bekommen mit dem Vertrag eine Information über die Regeln der Einrichtung ausgehändigt und sind verpflichtet eine Lesebestätigung zu unterzeichnen. Eltern werden über das Schutzkonzept bei der jährlichen Elternvollversammlung informiert.
Es finden thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität sowie zu den Themen körperliche Gewalt und Mobbing statt. Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren. Ebenso können diese Gespräche genutzt werden, um über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen.

7. Zwischenmenschliche Beziehungen/ gelebte Grundhaltungen

Das Montessori Kinderhaus sieht sich als grenzwahrende, gewaltfreie und achtsame Organisationsstruktur an, welches seine fachliche und moralische Grundhaltung regelmäßig reflektiert und daraus den allgemeinen Verhaltenskodex entwickelt.

Im Folgenden werden Verhaltensweisen in Ampelfarben eingeteilt, um deutlich aufzuzeigen, welche von uns davon pädagogisch wertvoll (Grün), welche unpädagogisch oder sogar strafbar (Rot) und welche kritisch bewertet werden, obgleich sie „passieren“ können (Gelb)

Verhaltensampel – MitarbeiterInnen / MitarbeiterInnen

Eine gelingende Teamkultur ist die Basis für positiv-responsives Verhalten von pädagogischen Fachkräften. Aus diesem Grunde bewerten wir das professionelle Verhalten zwischen den MitarbeiterInnen als wesentlichen Faktor für erfolgreichen Kinderschutz.

Roter Bereich	Gelber Bereich	Grüner Bereich
• Anschreien • Ignorieren • Gegeneinander ausspielen • Üble Nachrede • Cliquenbildung • Zurechtweisen / Korrigieren vor Dritten (Kinder, Eltern, Besucher…) • Mobbing • Machtmissbrauch • Frust (innere Kündigung)	• Neid • Konkurrenzdenken • Gegeneinander arbeiten • Nachtragendes Verhalten • Stressbedingte Überreaktionen (laut werden, Dinge vergessen, nicht den richtigen Ton finden) • Überlagerung des professionellen Verhaltens durch private Lebenssituation • Als ungerecht empfundene Arbeitsteilung	• Wertschätzender Umgang • Ressourcenorientiertes Arbeiten • Gegenseitige Unterstützung • Gewisses Maß an Toleranz • Strukturiertes Arbeiten • Regeln, Absprachen treffen und einhalten • Konstruktiver, wohlwollender Umgang / Kritik / Austausch • Zuverlässigkeit

Verhaltensampel – MitarbeiterInnen / Kinder

Roter Bereich	Gelber Bereich	Grüner Bereich
• Anspucken/ Schütteln/ Schlagen/ Rütteln / Ziehen / Zerren / Schieben/ Auslachen • Zwingen • Einsperren • Diskriminieren/Persönliche Beschimpfung • Angst einjagen und bedrohen • Intimbereich berühren (Ausnahme: übliche Unterstützung bei der Ausscheidungsautonomie) • Kinder bestrafen (versus Konsequenz) • Vorführen / bloßstellen • Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht • Kindern keine Intimsphäre zugestehen (bei Bedarf) • Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen • Ausnutzen des Machtgefälles • Zum Körperkontakt nötigen • Unangemessene Kleidung tragen • Kinder küssen • Fotos von Kindern ins Internet stellen • Abwertende Bemerkungen über körperliches Erscheinungsbild des Kindes	• Nicht ausreden lassen • Negative Seiten des Kindes hervorheben • Sich nicht an Verabredungen halten • Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann • Lügen • Wut an Kindern auslassen • Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt • Rumkommandieren • Kinder überfordern • Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen • Regeln willkürlich ändern • Infos / Anweisungen durch den ganzen Gruppenraum schreien	• Ressourcenorientiert arbeiten • Konsequent sein • Kinder trösten und loben • Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten • Professionelles Wickeln • Grenzen aufzeigen • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Altersgerechte Aufklärung leisten • Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege: z. Bsp.. Eincremen, Zähne putzen, Haare kämmen.) • Dem Bedürfnis der Kinder nach Körperkontakt nachkommen • Grenzen des Kindes wahrnehmen und beachten • Regelkonform verhalten / konsequent sein • Gemeinsam spielen • Kinder und Eltern wertschätzen • Hilfe zur Selbsthilfe geben • Aufmerksam zuhören

Verhaltensampel – Kinder/ Kinder

Roter Bereich	Gelber Bereich	Grüner Bereich
• Anspucken / Schütteln / Schlagen / Kratzen / Beißen • Einsperren / Bedrängen / Bedrohen / Einschüchtern / Angst machen • Anderen Kindern weh tun • Beschimpfen und beleidigen • Sich gegen ein Kind verbünden • „Stopp“ und „Nein“ nicht akzeptieren • Ungewollte Körperberührungen weiter ausführen (küssen, anfassen…) • Gegenstände und Körperteile (Penis, Finger, etc.) in Körperöffnungen einführen • Hämisches Auslachen	• Ausgrenzen („Du bist nicht mehr mein/e Freund/in“) • Schimpfwörter verwenden • Körperliche Konfliktlösung • Werke (Bauecke / Maltisch …) absichtlich zerstören / übermalen • Meinungsänderung vom Gegenüber nicht wahrnehmen / übergehen („Erst in Ordnung – dann nicht mehr“… (z.B. bei Doktorspielen) • Auftrag an pädagogische Fachkraft: „Waffenspiele“ kritisch beobachten • Sachen von anderen Kindern verstecken oder mit nach Hause nehmen • Sachen / Dinge aus der KiTa heimlich mit heim nehmen	• Gegenseitig helfen und unterstützen (Ko-Konstruktion) • Wohlwollender und wertschätzender Umgang, auch sprachlich • Rangeln zum Kräfte messen (mit vorigen Absprachen und Regeln) • „Nein“ sagen und „Nein“ akzeptieren • Sich entschuldigen – Entschuldigungen annehmen • Verzeihen lernen • Sich zurückziehen / alleine spielen dürfen • Konflikte mit Worten lösen • Körperkontakte untereinander zulassen, wenn von beiden Kindern erwünscht

8. Intervenierende Maßnahmen in Krisensituationen

8.1 Basisinformationen zur Begriffsdefinition

Um sich dem Thema Kinderschutz zu nähern und Gefährdungen möglichst differenziert zu beleuchten, ist es zunächst wichtig, einzelne Begriffe zu klären und zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen zu unterscheiden.
Bei Beobachtungen im sexuellen Bereich muss immer unterschieden werden zwischen Verhaltensweisen, die im Rahmen der psychosexuellen Entwicklung im Kindesalter liegen und zur Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung dazugehören, und im Gegensatz dazu, der Vorstellung von Sexualität zwischen Erwachsenen.

8.2 Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdungen lassen sich grundlegend in vier Bereiche unterteilen. So spricht man von körperlichen und seelischen Misshandlungen sowie von sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung.

Körperliche Misshandlung:

- Prügeln
- Unterkühlen
- Verbrühen
- Schütteln
- Würgen, etc.

Seelische Misshandlung:

- Verweigerung emotionaler Zuwendung oder Aufmerksamkeit
- Überforderung durch unangemessene Erwartungen
- Isolation
- feindselige Ablehnung, wie beispielsweise Verspotten und Erniedrigen, sowie Terrorisieren durch ständige Drohung des Verlassens
- Todesdrohungen. etc.

Sexueller Missbrauch / Sexualisierte Gewalt:

- Belästigung
- sexuelle Nötigung
- Masturbation
- oraler / genitaler / analer Verkehr,
- Vergewaltigung
- Prostitution
- Letztendlich jedoch „alle Handlungen, welche die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen verletzen (§§ 174 ff Strafgesetzbuch)“.

Vernachlässigung:

Hier wird grundsätzlich zwischen körperlicher, kognitiver / erzieherischer und emotionaler Vernachlässigung unterschieden.

- **Körperliche Vernachlässigung:**
- unzureichender körperlicher Pflege und /oder der Kleidung
- mangelnder Ernährung oder gesundheitlicher Fürsorge

Kognitive / erzieherische Vernachlässigung:

- unzureichende Beaufsichtigung und Zuwendung
- nachlässiger Schutz vor Gefahren
- zu wenig Förderung und Anregung der Motorischen, sozialen, emotionalen, geistigen Fähigkeiten.

Emotionale Vernachlässigung:

- ständig wechselndes und nicht hinreichendes Beziehungsangebot.

<u>8.3 Grenzverletzung durch Erwachsene:</u>

Grenzverletzungen stellen in der Regel ein einmaliges oder versehentliches Verhalten gegenüber den anvertrauten Kindern dar, bei denen deren Grenzen innerhalb des Betreuungsverhältnisses überschritten werden. Möglich sind auch Grenzverletzungen unter den Kindern selbst. Grundsätzlich muss jedoch zwischen unabsichtlicher und bewusster oder billigend in Kauf genommener Grenzverletzung unterschieden werden.

Sollte eine bewusste Handlung vorliegen, ist dies nur ein schmaler Grat zu einem Übergriff. Werden Grenzen absichtlich ignoriert, handelt es sich hierbei um eine missachtend-respektlose Handlung bezüglich des Gegenübers und kann eine Grundlage für (sexuelle) Übergriffe bilden. Wird solch ein Verhalten nicht reglementiert, kann sich daraus eine Atmosphäre entwickeln, in der beabsichtigte Grenzverletzungen als „normal“ erscheinen. Grenzverletzungen zeigen sich also in der einmaligen, unbeabsichtigten Missachtung persönlicher Grenzen, der professionellen Rolle, von Persönlichkeitsrechten oder der Intimsphäre des Gegenübers.

8.4 Übergriffe (strafrechtlich relevant):

Übergriffe geschehen stets zielgerichtet, nie zufällig oder versehentlich. Hier werden bewusst die Grenzen des Gegenübers und Grundsätze der Institution sowie deren fachliche Standards missachtet und sich über diese hinweggesetzt. Übergriffe sind daher immer Zeichen einer ungenügenden Achtung des Gegenübers, eines fachlichen Mangels sowie „einer gezielten Desensibilisierung zur Vorbereitung eines MachtMissbrauchs“ (LVR S. 37). „Grundsätzlich gilt: Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder sind nicht nur Ausdruck einer respektlosen Haltung, sondern müssen immer als Machtmissbrauch angesehen werden, die traumatisierende Wirkung haben können. Insbesondere im Fall sexueller Übergriffe wird die innere Abwehr der Kinder überschritten, so dass nicht nur die kindliche Sexualität und Körperlichkeit verletzt wird, sondern auch die natürliche Schamgrenze und persönliche Integrität. Daher muss jeglicher Körperkontakt mit Kindern prinzipiell wertgeschätzt und grenzachtend gestaltet werden. Darüber hinaus muss dieser bedürfnisorientiert ablaufen und dem Alter des Kindes angemessen sein!“ (LVR S. 38)

8.5 Übergriffe von Kindern untereinander:

Von einem körperlichem / sexuellem Übergriff unter Kindern wird gesprochen, sobald es zu entsprechenden Handlungen kommt, die mindestens eines der Kinder unfreiwillig erduldet. Die dort häufig entstehende Machtnutzung ist allerdings nicht mit der extrem schädlichen Wirkung eines Macht-Missbrauchs seitens Erwachsener vergleichbar. Machtgefälle im Kindesalter entstehen u.a. durch Alters-, Intelligenz- oder Geschlechtsunterschiede sowie seelischen / körperlichen Behinderungen oder durch einen unterschiedlichen Status innerhalb der KiTa-Gruppe. Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass hierbei keine sexuelle Motivation seitens des übergriffigen Kindes ausgeht, und deshalb jeder Übergriff primär als eine gewaltsame Handlung zu bewerten ist. Ebenso ist an dieser Stelle immer zwischen der psycho sexuellen Entwicklung des Kindes und eines körperlich-sexuell übergriffigen Verhaltens zu unterscheiden. Die Ursachen für übergriffiges Verhalten unter Kindern können sehr unterschiedlich sein. Häufig resultiert dieses aus einer sexuellen Neugier heraus. Doch auch wenn sexuelle Handlungen hier zunächst einvernehmlich beginnen mögen, kann es dazu führen, dass Kinder im Überschwang die Grenzen des anderen Kindes nicht mehr wahrnehmen und überschreiten. Bei vernachlässigten Kindern können (sexuelle) Übergriffe auch eine zunächst willkommene Gelegenheit sein, um mit anderen Kindern in Beziehung zu treten. Hier zeigt sich, dass sie die

Fähigkeiten zu einer angemessenen Beziehungsgestaltung noch nicht erworben haben. Ebenso ist zu beachten, dass vermehrte körperliche oder sexuelle Übergriffe eines Kindes immer auch ein Zeichen von Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes darstellen können.

Quelle: LVR Landschaftsverband Rheinland (2019): Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung.

Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit.

9. Differenzierung zwischen § 8a und § 47 SGB VIII

§ 8a SGB VIII	§ 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII
Ziel: Erfüllung Schutzauftrag/ Schutz des einzelnen Kindes ➔ kindbezogene Gefahrenlage ➔ Informationspflicht ➔ Empfänger der Information ist das Jugendamt ➔ Aufgabe Jugendamt: Entwicklung eines Schutzkonzeptes für das einzelne Kind	Ziel: Ausübung der Aufsichtsfunktion / Schutz aller zu betreuenden KiTa-Kinder ➔ Einrichtungsbezogene Gefahrenlage ➔ Meldepflicht ➔ Empfänger der Meldung ist das Landesjugendamt ➔ Aufgabe Landesjugendamt: Abwehr der Gefahr durch Sicherstellung der Rahmenbedingungen
Schnittmenge: Einrichtungsbezogene Gefahrenlage, die gleichzeitig eine individuelle Kindeswohlgefährdung darstellt (Vgl. Pauly-Ehlers, LVR S. 44[11])	

Quelle: vgl. LVR Landschaftsverband Rheinland (2019): Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (S. 44).

10. Kommunikationsleitfaden

10.1 bei Übergriffen in der Kindertagesstätte allgemein

Das folgende, standardisierte Vorgehen dient der Orientierung und zeigt auf, welche kommunikativen Strukturen zu berücksichtigen sind. Jegliche Kommunikation über Verdachtsfälle wird durch das päd. Personal Dokumentiert und der Leitung zur kenntnisnahme vorgelegt. Gespräche mit Kindern finden je nach Alters und Entwicklungsstand unterschiedlich statt (im Spiel, im Rollenspiel, beim Vorlesen, bei gezielten Unterhaltungen).

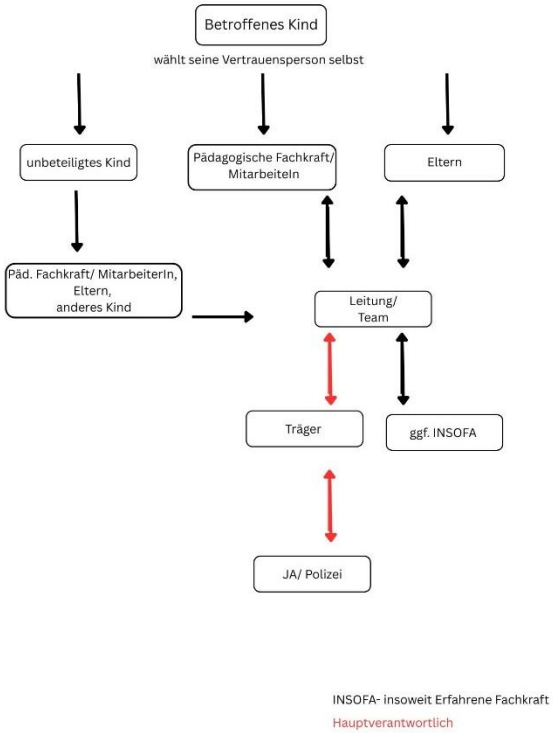

10.2 Kommunikationsleitfaden bei Übergriffen unter Kindern

Beim Sachverhalt des Übergriffs unter Kindern gelten die gleichen Kommunikationsregeln wie unter 10.1 aufgeführt. Zudem ist darauf zu achten, dass die Eltern / Familien beider Kinder, in keinen unbegleiteten Dialog miteinander treten. Nach interner Prüfung der Sachlage und Fakten.

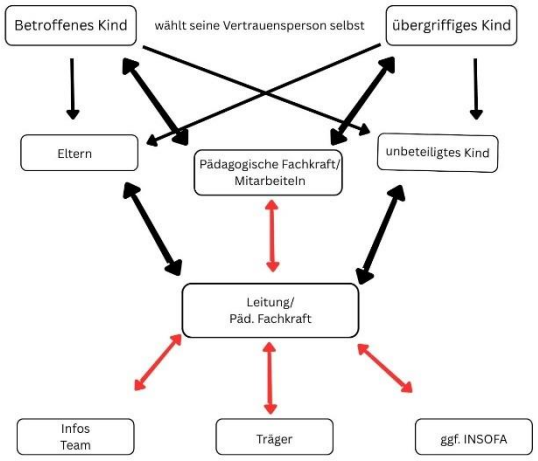

Maßnahmen die daraus abgelietet werdem für die

- päd. Arbeit
- Teamarbeit
- Elternarbeit

müssen dokumentiert werden.

INSOFA- insoweit Erfahrene Fachkraft

Hauptverantwortlich

10.3 Kommunikationsleitfaden bei Übergriffen durch Mitarbeitende

Auch bei diesem Sachverhalt werden die bereits beschriebenen Kommunikationsregeln zu Grunde gelegt. Der direkte Kontakt zwischen den beteiligten Personen muss vermieden werden. Es gilt, die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten. Nach interner Prüfung der Sachlage und Fakten. Eine Dokumentation erfolgt durch die Hauptverantwortlichen.

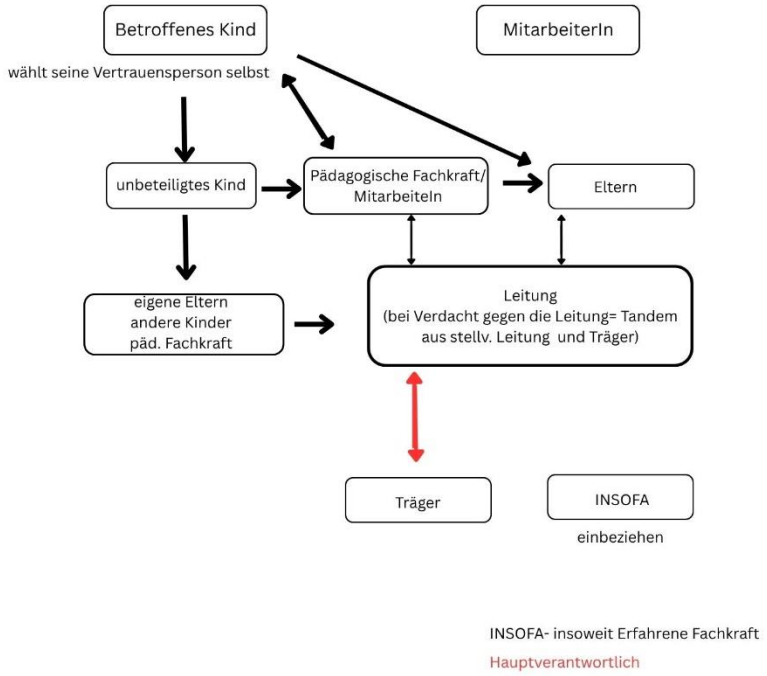

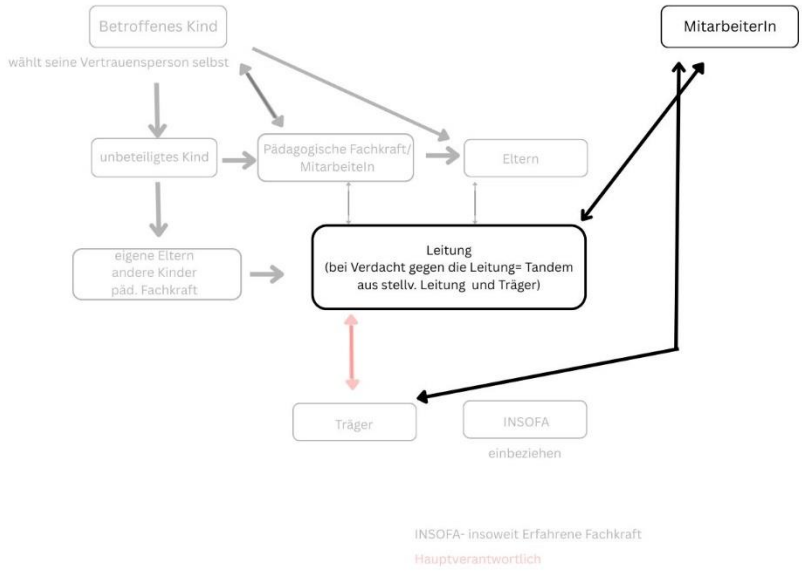

Die Verdachtslage muss geklärt (ggf. ausgeräumt) werden. Hierbei müssen die Fakten dokumentiert, sortiert und chronologisch zugeordnet werden. „Gewichtige Hinweise“ für das Einordnen der Verdachtsstadien, können aus direkten oder indirekten Mitteilungen, Beobachtungen bzw. Schlussfolgerungen aus verschiedenen Informationsquellen gewonnen werden. Wichtig ist die Einhaltung der vereinbarten Kommunikationsregeln. Diese dienen dem Schutz aller beteiligten Personen. Eine IEF („insofern erfahrene Fachkraft“) kann zur Klärung der Verdachtslage und zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung hinzugezogen werden.

Dabei unterscheiden wir zwischen:

Vagem Verdacht:	**Erhärtetem Verdacht:**	**Begründetem Verdacht:**	**ggf. ausgeräumtem Verdacht:**
Ist ein sogenannter Anfangsverdacht, beruht auf ungenauen Beobachtungen / Wahrnehmungen, evtl. Aussagen.	Es kommt zu vermehrten Beobachtungen / Wahrnehmungen, diese werden evtl. auch von anderen Personen geteilt, Aussagen häufen sich.	Die Beobachtungen können / konnten dokumentiert werden, es gibt Zeugen für Übergriffe. Anhaltspunkte dafür sind erkennbar und häufen sich deutlich, dieser Verdacht muss geklärt werden.	Die Verdächtigungen gegenüber einer Person konnten begründet, strafrechtlich geklärt, bzw. ausgeräumt werden. Für die Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigten Person muss gesorgt werden.

10.4 Kommunikationsleitfaden im Umgang mit Eltern

Eine gute Zusammenarbeit mit Eltern gelingt, besonders in sog. Krisensituationen nur, wenn v.a. durch Transparenz das gegenseitige Vertrauensverhältnis aufrechterhalten wird. Tritt der Fall eines Übergriffes am Kind ein, ist deshalb folgende Haltung notwendig:

- Eltern müssen mit ihren Sorgen und Anliegen gesehen, ernst genommen und geachtet werden (Beschwerde / Zufriedenheitsmanagement)
- Eltern sind Experten für ihre Kinder
- Im Sinne einer guten Erziehungspartnerschaft müssen Eltern auf Basis der gemeinsamen „Lebenspartnerschaft“ auf Zeit beteiligt, gefragt, unterstützt und begleitet werden
- Dazu ist es erforderlich, sich gegenseitig mit Respekt und Achtung zu begegnen, und Verständnis für die unterschiedlichen Lebensstile und Familienkonstellationen aufzubringen

- Eltern werden darauf hingewiesen, dass die MitarbeiterInnen immer das Wohl des(r) Kindes(er) achten, stets dafür Sorge tragen

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich bei der Kita-Leitung als auch beim Träger zu beschweren, bzw. eigne Kommunikationswege zu nutzen und auszusuchen.

10.5 Zusammenarbeit mit Eltern des betroffenen Kindes

In der Zusammenarbeit mit den Eltern des passiv betroffenen Kindes spielen Anteilnahme und Verständnis, aber auch Informationen über Kenntnisstand, Sprachregelung, sowie geplante bzw. unternommene Interventionsschritte eine wichtige Rolle. Da diese Eltern erwartungsgemäß sehr emotional reagieren, bedarf diese Zusammenarbeit immer folgender Voraussetzungen:

- Persönliches Engagement der KiTa-Leitung (Thema zur Chefsache machen)
- sich Zeit nehmen, geeigneten Rahmen schaffen
- Informationen sammeln / Wissenstand erfragen
- Sicherheit für das Kind vermitteln, entsprechende Maßnahmen ergreifen (Absprache mit Träger), Vertrauen aufbauen, Verständnis zeigen, sensibel und einfühlsam agieren
- jederzeit Gesprächsbereitschaft signalisieren, dennoch überlegt und reflektiert handeln
- Eltern an entsprechende Fachstellen verweisen

10.6 Zusammenarbeit mit einer „Insoweit Erfahrenen Fachkraft“ (IEF) / externen Fachberatungen / MitarbeiterInnen / Träger

Je nach Einschätzung der pädagogischen Mitarbeitenden, bzgl. der Schwere des Übergriffes kann, soll, muss eine externe Beratungsstelle hinzugezogen werden. Diese Zusammenarbeit ist für die MitarbeiterInnen der KiTa oft hilfreich. Ab wann man diese Zusammenarbeit / Kooperation sucht, liegt im Ermessensspielraum der pädagogischen Mitarbeitenden / der KiTa-Leitung (siehe Punkt 12)

10.7 Zusammenarbeit mit Eltern der betroffenen Kinder und der o.g. beteiligten Personen (Beratungsstellen, Träger, IEF…)

Diese Eltern / Familien reagieren oft unterschiedlich, z.B.

- schockiert, fühlen sich in ihrer Erziehungskompetenz angegriffen,
- mit dem Gefühl von Schuld für das Verhalten ihres Kindes,
- mit Leugnung wollen das Fehlverhalten ihres Kindes nicht wahrhaben.

Die Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes benötigen gleichermaßen Verständnis, denn nur wenn beide Parteien sich gehört fühlen, sich die

MitarbeiterInnen für beide „Parteien“ einsetzen, kann eine gute Gesprächs– und Kooperationsgemeinschaft entstehen:

- Weitere Vorgehensweisen gemeinsam festlegen
- Was können konkrete Schutzmaßnahmen sein?
- Umgang mit Informationen
- Weitere Kommunikation (wie, wann, wo, mit wem,) festlegen
- Sprachregelung vereinbaren
- Hinzuziehen von externen Fachberatungsstellen

10.8 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, den Eltern unbeteiligter Kinder…

Die Eltern der unbeteiligten Kinder brauchen eine angemessene Informationsweitergabe über die Geschehnisse, ggf. präventive Maßnahmen zur Sicherheit der Kinder:

- Sachlage sondieren
- Wissenstand erfragen
- Klärung mit Träger: Wie wird der Vorfall in der Kommunikation den Eltern gegenüber benannt?
- Entwicklung einer gemeinsamen Sprachregelung gemäß dem Leitgedanken: „So viel Info wie nötig – so ausreichend wie möglich“
- Generelle Gesprächsbereitschaft (innerhalb der vereinbarten Sprachregelung) zeigen
- Datenschutz beachten

11.Präventionsangebote für Eltern

Das Familienzentrum bietet verschiedene Elternabende zum Thema Kinderschutz und Sexualerziehung an. Die Teilnahme an den Abenden ist freiwillig und kostenlos. In der jährlichen Elternvollversammlung werden Teile des Schutzkonzept erläutert.

12.Externe Beratung, Kontaktstellen, Ansprechpartner und Informationsstellen

Träger der Einrichtung

Stadt Straelen
Ansprechpartner: Rainer Schmitz
Tel. 02834-702424
E-Mail: rainer_schmitz@straelen.de

Familienlotsen der Stadt Straelen

Ansprechpartner: Dirk Sieben (INSOFA)
Tel. 02834-982607
E-Mail: Dirk.Sieben@just-traelen.de

Caritas Centrum Straelen- Wachtendonk

Venloer Straße 34
47638 Straelen
Tel. 02834 98694-0
E-Mail: beratung-eb@caritas-geldern.de

EFL- Beratungsstelle für Ehe- Familien und Lebensfragen

Ansprechpartner: Andreas Heimbach
Tel. 02832-799326
E-Mail: heimbach-a@bistum-muenster.de

Jugendamt Kreis Kleve

Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve
Telefon: 02821 85-0